

Der Verhaltenskodex der Alexander Bürkle Gruppe für Geschäftspartner

Mit diesem Verhaltenskodex kommunizieren wir unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner (Lieferanten und Dienstleister).

Der Verhaltenskodex bildet als Fremdverpflichtung die Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitswerten und -zielen unseres Unternehmens sowie dem von uns gewünschten Verhalten unserer Geschäftspartner.

Üblicherweise adressiert der Verhaltenskodex Direktlieferanten. Wir fordern jedoch von unseren Direktlieferanten, dass diese den Verhaltenskodex an die eigenen Untertierlieferanten weiterleiten beziehungsweise die Umsetzung der Anforderungen von Untertierlieferanten einfordern und in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette sicherstellen.

Präambel

Die Alexander Bürkle Gruppe – nachfolgend ABG genannt – bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Ferner sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Wir fordern unsere Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. Jeder Geschäftspartner muss den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen und Anforderungen entsprechen. Dazu gehört auch, die jeweiligen Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für AB Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie die internationalen Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle relevanten Gesetze, Vorschriften und Anforderungen einhalten.

Anforderungen an Geschäftspartner

Wir erwarten von Geschäftspartnern, dass sie, je nach Größe und Struktur, die jeweils einschlägigen Anforderungen sowohl hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen, ethischen als auch organisatorischen Verantwortung erfüllen.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung, stattfinden.

Verbot von Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit ist strikt einzuhalten. In keiner Phase der Produktion und der Lieferbeziehung mit AB darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll beispielsweise das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen. Dazu gehören die Gesetze zum Mindestlohn und zu Überstunden. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeitenden fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und zwölf Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Der Geschäftspartner sorgt für ein Arbeitsumfeld, das frei von Belästigungen und durch Chancengleichheit, Respekt und Toleranz geprägt ist.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Geschäftspartner ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Er muss sich an die nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze halten und diese umsetzen, indem er entsprechende Prozesse implementiert und überwacht. Dazu gehört auch die Gewährleistung geeigneter Einrichtungen zum Brandschutz, wie Feuerschutzeinrichtungen inklusive Brandmeldern und Löschsystemen. Der Geschäftspartner muss jegliche Schutzvorkehrungen für Notfälle treffen, z. B. die Zurverfügungstellung von Material zur medizinischen Erstversorgung und die Etablierung von Fluchtwegen. Durch den Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -Maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu saubereren sanitären Einrichtungen.

Beschwerdemechanismen

Der Geschäftspartner ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig. Sofern dem Geschäftspartner oder den Mitarbeitenden Sachverhalte bekannt werden, die gegen diese Regelung oder geltende Gesetze verstoßen, können diese unter

whistleblowing.abuerkle@orgateam.de

anonym gemeldet werden. Die Meldung muss in gutem Glauben erfolgen. Durch die Meldung wird dem Meldenden keinerlei Nachteil entstehen. Die Informationen werden vertraulich behandelt und geprüft.

Umgang mit Konfliktmineralien

Um die Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu erfüllen, etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und erwartet dies auch von seinem Geschäftspartner. Dies betrifft die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie Rohstoffe wie Kobalt. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollen Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Geschäftspartner hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Geschäftspartner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu recyceln oder zu entsorgen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Chemikalien müssen entsprechend dem System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) bzw. CLP gekennzeichnet und in Übereinstimmung des jeweils geltenden Rechts gelagert werden. Der Geschäftspartner muss den gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Märkte hinsichtlich Registrierungs-, Deklarierungs- oder Genehmigungspflichten nachkommen.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, z. B. durch Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Qualität und Sicherheit

Die Leistungen und Produkte müssen den vertraglich festgesetzten Anforderungen an Qualität und Sicherheit gerecht werden und ihrem Zweck entsprechend sicher verwendet werden können.

ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Ferner verbieten diese Regelungen auch Absprachen zwischen Kunden und Geschäftspartnern, mit denen

Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Wir behalten uns das Recht vor, nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung mit dem Geschäftspartner die Einhaltung im Rahmen eines Audits zu überprüfen.

Import- und Exportkontrollen

Der Geschäftspartner stellt die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen zum Import und Export von Dienstleistungen, Waren und Informationen sicher und beachtet einschlägige Sanktionslisten.

Geldwäsche

Der Geschäftspartner gewährleistet die Einhaltung der geltenden Gesetze gegen Geldwäsche.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich bezüglich des Schutzes privater Informationen, den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Geschäftspartner hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen, die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte, Kundeninformationen und die Rechte Dritter geschützt sind.

Integrität, Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Geschäftspartner muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

ORGANISATION UND PROZESSE

Wir erwarten, dass der Geschäftspartner die Einhaltung der Regelungen, insbesondere der der Nachhaltigkeit, strukturiert und effektiv in seinen Geschäftsbeziehungen umsetzt.

Verhaltenskodex

Wir empfehlen dem Geschäftspartner, Verhaltensgrundsätze für das eigene Unternehmen aufzustellen.

Diese sollten etwa in Form einer Verhaltensleitlinie verschriftlich werden und den Mitarbeitenden in einer verständlichen Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Dokumentation

Der Geschäftspartner muss Dokumentationspflichten nachkommen, insbesondere um Rechenschaft über die Einhaltung von Vorschriften geben zu können. Dies umfasst etwa auch die Aufbewahrung von vorgeschriebenen Genehmigungen und Lizenzen.

Gewährleistung der Einhaltung der Standards

Wir empfehlen dem Geschäftspartner, einen Mitarbeitenden mit der Sicherstellung der Einhaltung der festgelegten Standards zu beauftragen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung und Entwicklung von Nachhaltigkeitsaspekten zu legen.

UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken können wir die Offenlegung der Lieferketten fordern. Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen können wir nach vorheriger Ankündigung und Abstimmung mit dem Geschäftspartner mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie eines Nachhaltigkeits-Audits an Produktionsstandorten der Geschäftspartner prüfen. Gegenüber Geschäftspartnern, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, auf deren Kosten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

GESCHÄFTSPARTNER UND UNTERAUFTRAGNEHMER

Der Geschäftspartner kommuniziert in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Geschäftspartnern den Inhalt dieses Kodex und stellt sicher, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.